Castrop Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich	Betrieb 2
Az:	02
Datum:	17.07.2023

2023/175
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	24.08.2023	

Betreff

Überplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß § 83 GO bei Kostenträger 113201 (Betriebsmanagement Betrieb 2) aus der Unterstützungsleistung des Landes Nordrhein-Westfalen "Stärkungspakt NRW - gemeinsam gegen Armut";
hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 06.07.2023

Finanzielle Auswirkungen

[ ] keine haushaltsmäßige Berührung

[X] Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag
Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel genehmigt die von Herrn Bürgermeister Rajko Kravanja und Herrn Ratsmitglied Michael Schneider am 06.07.2023 getroffene Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung aus der Billigkeitsleistung auf Grundlage der Richtlinie zur Gewährung von Leistungen aus Gründen der Billigkeit für die Kreise, kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen („Stärkungspakt NRW“) bei Kostenträger 113201 (Betriebsmanagement Betrieb 2) in Höhe von 152.182,65 €.

Rajko Kravanja	Regina Kleff	Michael Eckhardt
Bürgermeister	Erste Beigeordnete	Beigeordneter und Stadtkämmerer

Sachverhalt

Durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen wurde eine Billigkeitsleistung nach § 53 Landeshaushaltsordnung NRW auf Grundlage der Richtlinie zur Gewährung von Leistungen aus Gründen der Billigkeit für die Kreise, kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen („Stärkungspakt NRW“) gemäß Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 1. Januar 2023 in Höhe von 569.205 € bewilligt. Die Leistung dient der finanziellen Unterstützung zur Aufrechterhaltung des Betriebs von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, der Anpassung an den erhöhten Bedarf und einer zunehmenden Inanspruchnahme von Beratungs- und Hilfsangeboten sowie der Finanzierung von kommunalen Programmen und Maßnahmen für Einzelfallhilfen.

Der Betrag wurde bereits ausgezahlt und unter der Position 50920/113201/ 4141055/P0059 (Betriebsmanagement Betrieb 2/ Zuweisungen und Zuschüsse laufender Zweck Land/ Billigkeitsleistung "Stärkungspakt NRW") vereinnahmt.

Die Förderfähigkeit verschiedener Sachverhalte war zunächst über Monate nicht abschließend geklärt. Erst mit Rundmail des Ministeriums vom 15.06.2023 sind letzte ergänzende Informationen schriftlich herausgegeben worden. Entsprechende ergänzte bzw. geänderte FAQ’s wurden erst mit Stand 19.06.2023 veröffentlicht.

Da im Vorfeld bereits eingehende Planungsgespräche mit den Trägern der Wohlfahrtsverbände geführt wurden, konnten diese nunmehr direkt reagieren und förderkonforme Bedarfsanmeldungen geltend machen. Inzwischen liegen Bedarfsanmeldungen verschiedener Träger vom 15., 19., 20. und 23.06.2023 in Höhe von insgesamt 152.182,65 € vor.

Die Beträge waren den Trägern kurzfristig auf Grundlage einer Weiterleitungsvereinbarung zur Verfügung zu stellen, weswegen sich ein überplanmäßiger Aufwand bei Position 50920/113201/ 5318000 /P0059 (Betriebsmanagement Betrieb 2/ Zuschüsse an übrige Bereiche/ Billigkeitsleistung "Stärkungspakt NRW") sowie der korrespondierenden Position des Finanzplans in Höhe von 152.182,65 € ergeben hat.

Die Deckung des Mehrbedarfs wird durch die oben beschriebenen Mehrerträge unter der Position 50920/113201/ 4141055/P0059 (Betriebsmanagement Betrieb 2/ Zuweisungen und Zuschüsse laufender Zweck Land/ Billigkeitsleistung "Stärkungspakt NRW") bzw. Mehreinzahlungen bei der korrespondierenden Position des Finanzplans sichergestellt. Der Betrag wurde bei der aufgeführten Bedarfsposition im Ergebnisplan bzw. bei der korrespondierenden Position des Finanzplans zur Verfügung gestellt.

Da es sich um die zweckentsprechende Verwendung von Fördermitteln handelt, die inhaltlich insbesondere darauf abzielen, kurzfristige Hilfe zu leisten, und die bis zum 31.12.2023 zu verwenden sind, ist der Vorgang als notwendig und unabweisbar im Sinne der §§ 82 und 83 GO NRW zu bewerten.

Durch die Mittelumschichtung wurde die Wertgrenze von 75.000,00 € überschritten, weswegen für die Haushaltsüberschreitung gemäß § 9 III. der Haushaltssatzung der Stadt Castrop-Rauxel die Genehmigung des Rates der Stadt erforderlich war.

Eine Beschlussfassung war aufgrund der oben dargestellten Verzögerungen in der letzten Ratssitzung am 15.06.2023 nicht möglich. Da der Rat der Stadt erst am 24.08.2023 erneut zu einer Sitzung zusammentritt, die Träger aber auf eine kurzfristige Mittelbereitstellung angewiesen sind, war eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW erforderlich.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist dem Rat der Stadt in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Anlage: Dringlichkeitsentscheidung vom 06.07.2023

B02 Stabstelle Finanzen	B20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon	**Ergebnisplan**
Aufwendungen:	152.182,65 €
- Erträge von Dritten:	152.182,65 €
= Städtischer Eigenanteil:	0,00 €

davon	**Finanzplan**
Auszahlungen:	152.182,65 €
- Einzahlungen von Dritten:	152.182,65 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	0,00 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Kontierung(Sachkonto/Kostenträger/Kostenstelle):
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:
Die Deckung des Mehrbedarfs in Höhe von 152.182,65 € bei Position 50920/113201/ 5318000 /P0059 (Betriebsmanagement Betrieb 2/ Zuschüsse an übrige Bereiche/ Billigkeitsleistung "Stärkungspakt NRW") sowie der korrespondierenden Position des Finanzplans, erfolgt durch entsprechende Mehrerträge bei 50920/113201/ 4141055/P0059 (Betriebsmanagement Betrieb 2/ Zuweisungen und Zuschüsse laufender Zweck Land/ Billigkeitsleistung "Stärkungspakt NRW") bzw. Mehreinzahlungen bei der korrespondierenden Position des Finanzplans.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:
☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**insgesamt**
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	152.182,65 €	€	€	€	152.182,65 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	152.182,65 €	€	€	€	152.182,65 €
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	**0,00 €**	**€**	**€**	**€**	**0,00 €**

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

Entfällt, da nur in 2023.

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.